

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Januar 2005

Nr. 2005/56

KR.Nr. I 210/2004 VWD

Interpellation Fraktion SP (03.11.2004): Jugendarbeitslosigkeit Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Arbeitslosenstatistiken der letzten Monate sowie mehrere Zeitungsberichte wiesen auf eine Verschärfung der Lage im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit hin. Ging in anderen Alterssegmenten die Arbeitslosigkeit in letzter Zeit zum Teil zurück, so stieg sie hingegen zum einen bei Schulabgängerinnen und -abgängern, zum andern bei den Lehrabgängerinnen und -abgängern massiv an. Auch die Sozialämter der Gemeinden warnen vor der immer grösseren Zahl an jugendlichen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern. Die Gefahr, dass dabei die Armutsfalle zuschlägt und eine längere Abhängigkeit von der Sozialhilfe entsteht, ist gross. Die Folgen dieser Perspektivenlosigkeit können schwerwiegend sein. In diesem Zusammenhang stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene (zwischen 16 und 29 Jahren) sind ohne Anschlusslösung an die Rahmenfrist der Arbeitslosenkasse?
2. Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Arbeitslosenkasse?
3. Wie gross ist kantonal gesehen der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei den Sozialhilfeempfängern?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es koordinierte Massnahmen insbesondere von VWD (AWA), DBK (ABB), DDI (AGS) sowie den Sozialämtern der Gemeinden braucht um die Anzahl der arbeitslosen oder gar ausgesteuerten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verringern?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bisher schon ergriffen um die angesprochene Problematik zu verringern? Welche weiteren Massnahmen sind geplant?
6. Kennt der Regierungsrat Massnahmen anderer Kantone um die Anzahl der arbeitslosen und/oder ausgesteuerten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verringern? Wie steht der Regierungsrat zu einer Einführung dieser Massnahmen im Kanton Solothurn?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Sämtliche Daten der Arbeitslosenversicherungskassen werden gesamtschweizerisch zentral im Datenbanksystem (ASAL) erhoben. Die Personendaten über die Arbeitsvermittlung und Beratung

(RAV) werden ebenfalls in einem nationalen Datenbanksystem (AVAM) bewirtschaftet. Auswertungen, die über diese Daten hinausgehen, sind für einen einzelnen Kanton sehr schwer zu erheben. Einerseits kann in der Schweiz die Arbeitslosenkasse frei gewählt werden und andererseits haben die Stellensuchenden keine Verpflichtung nach der Aussteuerung den Behörden gegenüber Angaben über ihre weitere Lebensgestaltung zu machen, sofern sie keine anderen Leistungen (z.B. Sozialhilfe) beziehen. Die folgenden Daten beziehen sich auf Werte im Kanton Solothurn (Stand August 2004) und nationale statistische Auswertungen aus dem Jahr 2003. Da der Kanton Solothurn im Bereich der Arbeitslosenstatistiken meist sehr nahe am nationalen Durchschnitt liegt, dürfen die Werte als sehr verlässlich erachtet werden.

Stellensuchende nach Alter	August 2004	Davon %-Anteil Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)	Anzahl Langzeitarbeitslose August 2004	Aussteuerungen Januar bis August 2004
- 19 Jahre	725	8.2 %	59	32
20 - 24 Jahre	1089	8.2 %	89	108
25 - 29 Jahre	834	20.7 %	172	141

Aufgrund der statistischen Auswertungen ist die Gefahr, langzeitarbeitslos oder ausgesteuert zu werden in jungen Jahren, gering und steigt mit zunehmendem Alter an. Da, wie bereits erwähnt, für die Stellensuchenden keine gesetzliche Verpflichtung besteht, Angaben über die weitere Lebensgestaltung zu machen, ist es nicht möglich, detaillierte und zuverlässige Angaben über Anschlusslösungen nach der Aussteuerung zu machen.

3.2 Zu Frage 2

Im Kanton Solothurn liegt die durchschnittliche Verweildauer gesamthaft bei 166 Bezugstagen (Stand November 2004). Aufgrund statistischer Auswertungen des Jahres 2003 liegt die durchschnittliche Verweildauer bei:

- 19-jährigen bei ca. 4 Monaten
- 20 - 24-jährigen bei ca. 5 Monaten
- 25 - 29-jährigen bei ca. 6 Monaten

Die durchschnittliche Verweildauer der Jugendlichen und jungen Erwachsenen liegt im Kanton Solothurn somit deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt von rund 8 Monaten.

3.3 Zu Frage 3

Gemäss den statistischen Erhebungen des Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) gehören 4 % aller Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen der Altersgruppe 16. bis vollendetes 18. Altersjahr und 16 % der Altersgruppe 19. bis vollendetes 25. Altersjahr an.

3.4 Zu Frage 4

Wir sind ganz klar der Meinung, dass die Jugendarbeitslosigkeit ein schwerwiegendes Problem unserer Zeit ist, dem wir eine hohe Beachtung schenken. Dafür, aber auch für die übrigen Bereiche der sozialen Sicherheit, ist eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen unerlässlich. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) genießt bei uns eine hohe Priorität. In diesem Zusammen-

hang haben wir zuhanden des Kantonsrates Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die Aufgabenreform „soziale Sicherheit“ beschlossen (RRB Nr. 2004/2430 vom 30.11.2004). Gleichzeitig können wir, wie aus der Beantwortung der Fragen 5 und 6 hervorgeht, aber versichern, dass bezüglich Jugendarbeitslosigkeit bereits heute eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Departementen und Ämtern stattfindet.

3.5 Zu Frage 5

Bereich Berufsberatung / Volksschule

In den letzten Jahren wurde die Zusammenarbeit im Bereich des Berufswahlunterrichts intensiviert. Unterdessen finden jedes Frühjahr gemeinsame Veranstaltungen der Lehrkräfte und der Berufsinformationszentren statt. Dabei werden die Lehrkräfte über Veränderungen der Berufsbilder und die aktuelle Lehrstellensituation informiert.

Bereich Berufsberatung / Volksschule / Arbeitslosenversicherung

„Berufswahlplattform“ zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit: Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) und das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) unterstützen mit dem gemeinsamen Projekt Berufswahlplattform die Schulabgänger, die jeweils im Frühjahr noch keine Anschlusslösung gefunden haben. Damit setzen sie sich aktiv für die Prävention von Jugendarbeitslosigkeit ein. Stellensuchende Kaderleute stehen dabei den jungen Leuten als Coaches zur Verfügung. Die Berufs- und Studienberatung hat sich zum Ziel gesetzt, mittels gezielter präventiver Massnahmen die Schulabgänger ohne Anschlusslösung noch systematischer zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde das Projekt Berufswahlplattform 2004 ins Leben gerufen. Kernpunkt dieses Projekts ist die Erkenntnis, dass es sich bei der Prävention von Jugendarbeitslosigkeit um eine Verbundaufgabe von Schule, Berufsberatung und Arbeitswelt handelt. Deshalb wurde die Zusammenarbeit mit den Schulen, dem Lehrstellenmarketing des Kantons und der Arbeitslosenversicherung gesucht und gefunden. Es darf festgestellt werden, dass das Projekt Berufswahlplattform 2004 einen erfolgreichen Beitrag zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit geleistet hat. Rund die Hälfte der an die Coaches übertragenen Betreuungsfälle konnten in eine Anschlusslösung vermittelt werden. Die Vorbereitungsarbeiten der „Berufswahlplattform 2005“ sind bei der Berufs- und Studienberatung in Planung.

Berufsinfo-Messen

Im Kanton Solothurn werden in enger Zusammenarbeit der Berufsverbände, der Unternehmen, der Gemeinden und des Kantons Berufsinfo-Messen durchgeführt. Diese finden jährlich abwechselungsweise in Grenchen und Olten statt. Das Ziel dieser Veranstaltungen ist es, den Jugendlichen optimale Berufswahl-Möglichkeiten mit einem vielfältigen Angebot an Berufsbildern und Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten. Gleichzeitig sollen die Unternehmen motiviert werden, Lehrlinge auszubilden und Lehrstellen bereitzustellen. Nebst einem finanziellen Beitrag des AWA stellt das ABB personelle Ressourcen bei der Planung, Organisation und Durchführung der Berufsinfo-Messen zur Verfügung.

Bereich Arbeitslosenversicherung

Jugendprogramm (JUP) und Lehreinsteigerprogramm (LES) in Olten und in Zuchwil: Seit Beginn der Konjunkturlaute im Jahr 2001 ist die Anzahl der Einsatzplätze von damals 36 auf aktuell 180 Plätze ausgebaut worden. Der Kanton Solothurn ist damit in der Lage, den Schulabgängern, welche einen Ausbildungsplatz suchen und keinen gefunden haben, eine intensive Un-

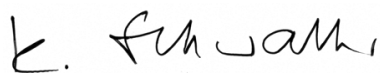
terstützung anzubieten. Im Bereich der jungen Erwachsenen stehen in der Repla Zuchwil, dem Netzwerk Grenchen und der Oltech GmbH in Olten Lehrgänge in Mechanik, Holzbearbeitung und als Industriepraktiker zur Verfügung. Im Frühjahr 2003 hat das AWA gemeinsam mit dem Kantonalen Gewerbeverband (KGV) und der Solothurner Handelskammer (SHK) einen Aufruf zur Schaffung von Berufspraktikumsplätzen lanciert. Über fünfzig Angebote standen Lehrabgängern ohne Anschlusslösung zur Verfügung. Leider konnte im Spätsommer 2003 nur ein Praktikumsplatz besetzt werden, weshalb 2004 auf eine ähnliche Aktion verzichtet wurde.

Bereich Arbeitslosenversicherung / Soziale Sicherheit

Aktuell stehen im Kanton Solothurn 100 Soziallohnereinsatzplätze zur Verfügung. Rund ein Drittel der Plätze wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen belegt. Diese Einsätze dienen der Unterstützung und Integration von ausgesteuerten Jugendlichen. Im Juni 2004 haben wir aufgrund der gestiegenen Nachfrage das Angebot von 70 auf 100 Einsatzplätze erhöht. Die Kosten dieses Projektes werden zu je 50 % vom Kanton und den Gemeinden getragen. Im Bereich der Schulabgänger ohne Anspruchsberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung tragen der Kanton und die Gemeinden die anfallenden Kosten ebenfalls zu je 50 %, um auch diesen Jugendlichen eine Teilnahme am JUP oder LES zu ermöglichen.

3.6 Zu Frage 6

Wir kennen und verfolgen interessiert die Massnahmen anderer Kantone bezüglich der angesprochenen Problematik. Es bestehen verschiedene Mentoringprojekte, welche unter dem Lehrstellenbeschluss 2 errichtet wurden. Sie sind auf verschiedene Randgruppen fokussiert (z. B. arbeitslose Migrantinnen, Frauen in technischen Berufen, etc.) und sind mehrheitlich Ende 2004 ausgelaufen. Die Resultate haben aber, im Gegensatz zur Berufswahlplattform im Kanton Solothurn, nicht den Erwartungen entsprochen. So werden sich verschiedene Kantone (BL, BS, AG, LU und BE) am Solothurner Projekt orientieren. Zudem werden in den meisten Kantonen der Deutschschweiz (so auch in Solothurn) Unterstützungs- und Integrationsmassnahmen für junge Erwachsene in der Regel über den Arbeitslosenversicherungsfonds finanziert. Diese gehen alle von denselben rechtlichen Grundlagen aus. In der praktischen Umsetzung bestehen jedoch zwei verschiedene Modelle, wobei in den meisten Kantonen beide angewandt werden. In Basel-Stadt und Aargau werden in den Jugendprogrammen interne Arbeitsplätze angeboten (z. B. Job Factory, circle 4). Dabei werden eigene Werkstätten, Druckereien oder Verkaufsläden betrieben. Im Kanton Solothurn und Thurgau liegt das Schwergewicht der Jugendprogramme bei der intensiven Betreuung. Die Arbeitsplätze für die praktische Berufserfahrung befinden sich im Gewerbe und in der Industrie. Mit Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt kann dabei eine realistischere Hinführung zu einer Berufsausbildung stattfinden. Für besondere Fälle bieten wir zudem in Olten und Zuchwil einige wenige interne Arbeitsplätze an. Wir sind der Meinung, dass mit unserem Massnahmenpaket ein breites Angebot zur Verfügung steht, das im Vergleich zu den anderen Kantonen sehr gut abschneidet. Die Strukturen werden von den zuständigen Dienststellen laufend den wechselnden Anforderungen angepasst. Wir erachten es aufgrund der gemachten Ausführungen als nicht sinnvoll, die erwähnten Programme der anderen Kantone zu übernehmen. An dieser Stelle möchten wir noch lobend erwähnen, dass es der Solothurner Wirtschaft gelungen ist, die Anzahl der Ausbildungsplätze 2004 gegenüber 2003 zu erhöhen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat